

**Niederschrift über die
Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 05.11.2018**

Ort: im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen, Alter Postplatz 10 in 71332 Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Landrat Dr. Sigel

Die Ausschussmitglieder:

Kreisräte/innen:

Jäger, Beutel, Häußermann, Heisenberger, Theile, Metzger (CDU)

Riedel, Schäf, Wörner, Berger (SPD)

Dannenmann, Ulrich, Heid, Ostfalk (Freie Wähler)
(ab 14:35 Uhr)

Dr. Fleischer, Sturm, Härtner (Grüne)

Hofer, Wilhelm, Treiber (FPD-FW)

Heide (AfD/Unabhängige)

Bezler (DIE LINKE/ÖDP)

Die stv. Ausschussmitglieder:

Wittner (CDU)

Entschuldigt:

Hundt (CDU)

Ferner:

Erster Landesbeamter Kretschmar

Kreiskämmerer Geißler

Regierungsdirektor Dr. Zaar

Herr Prof. Dr.-Ing. Hess, (Top 1)

Durth Roos Consulting GmbH (Top 1, 2)

Herr Hein, Leiter Straßenbauamt (Top 4)

Frau Wurster, Leiterin Geschäftsstelle Klimaschutz (Top 5)

Herr Schäufele, Amt für Umweltschutz

Herr Sigel, AWRM (Top 7)

Weitere Mitarbeiter/innen

Presse

Die Schriftführerin:

Amtsinspektorin Zaiss

Beginn der öffentlichen Sitzung 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung 17:18 Uhr

§ 1Ergebnisbericht der Standortuntersuchung für den StraßenbetriebsdienstDrucksache 2018/173

Herr Landrat Dr. Sigel begrüßt Herrn Prof. Dr.-Ing. Rainer Hess, der die Ergebnisse der Standortuntersuchung für den Straßenbetriebsdienst vorstellt. Er merkt an, dass das Ziel der Untersuchung die optimale Gestaltung der betrieblichen Abläufe und der Effizienz war. Eine Diskussion die geführt werden müsse, wäre die weitere Nutzung der aufgegebenen Standorte.

Herr Prof. Dr.-Ing. Rainer Hess erläutert die Standortuntersuchung anhand einer Präsentation.

Herr Hein ergänzt, dass sich das Straßenbauamt auf Basis der vorliegenden Daten zusätzlich zu dem im Gutachten beschriebenen Konzept mit einem weiteren Szenario befasst habe. Wenn man so wolle – mit einer Variante des Konzepts. Dieses Szenario unterscheide sich vom Konzept des Gutachtens lediglich in der Wahl des Stützpunkts im nördlichen Landkreisteil. Murrhardt könne als Stützpunkt gehalten werden und Bartenbach entfallen. Diese Variante sei im Gutachten nicht enthalten, da viele Argumente für diese Strategie nicht unmittelbar an den Straßenbetriebsdienst geknüpft seien. In der vorliegenden Untersuchung sollten aber ausschließlich die Belange des Betriebsdienstes eine Rolle spielen. Natürlich sei diese Variante mit Herrn Dr. Hess diskutiert worden. Aufgrund der geografischen Nähe von Bartenbach und Murrhardt ergeben sich für den Betriebsdienst gegenüber dem Konzept im Gutachten nur unwesentlichen Unterschiede. Allerdings entfalle in der Gegenüberstellung der Investitionskosten im Ergebnisbericht der für Murrhardt aufgeführte Erlös im Fall einer Weiternutzung. Wie in der Vorlage dargelegt, könnte dies jedoch zu einem nicht unerheblichen Teil kompensiert werden. Aufgrund der weiter in Murrhardt zur Verfügung stehenden Kapazitäten würden sich die notwendigen Investitionen in Backnang reduzieren. Bei allen Zahlen bittet Herr Hein zu berücksichtigen, dass den Kostenschätzungen derzeit noch keine Entwurfsplannungen zugrunde liegen. Die Betrachtung der finanziellen Auswirkungen einer Standortentscheidung sei sehr wichtig. Herr Hein möchte an dieser Stelle aber auch nochmal die ursprüngliche Motivation für die gutachterliche Betrachtung des Straßenbetriebsdienstes in den Vordergrund rücken. In erster Linie ist eine Verbesserung der betrieblichen und organisatorischen Abläufe die Zielset-

zung. Die Konzentration der Ressourcen werde den Betriebsdienst effizienter machen. Das Personal eines Bezirks befinde sich zukünftig an einem Standort. Viele tägliche Wege zwischen den Standorten und Verluste durch Abstimmung und Logistik zwischen den Standorten würden entfallen. Die Flexibilität bei der Einsatz- und Personalplanung erhöhe sich. Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Modernisierung des Arbeitsplatzes Straßenmeisterei. Der Sanierungsstau, der sich aufgrund der unklaren Verhältnisse der letzten Jahre gebildet hat, müsse aufgearbeitet werden. Dieser ginge in erster Linie zu Lasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Investitionen in die Sozial- und Sanitärbereiche seien überfällig. Die Einhaltung der Vorgaben des Arbeitsschutzes müssten dringend gewährleistet sein. Man müsse sich und den Betriebsdienst auf dem schwierigen Arbeitsmarkt als attraktiven Arbeitsgeber präsentieren können. Die Ergebnisse des Gutachtens habe er gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Straßenmeistereien bereits persönlich kommuniziert. Die Resonanz sei durchweg sehr positiv gewesen. Man könne also wirklich sagen, das Team stehe hier ganz klar hinter dem Streben nach Verbesserungen. Neben den Verbesserungen für das Personal würden viele der Gebäude auch dringend eine energetische Sanierung benötigen. Heizungsanlagen müssten modernisiert, Gebäude vernünftig gedämmt werden. Bei der Größe der Liegenschaften seien Einsparungen, die im Bereich der Heizkosten erreicht werden könnten, nicht zu vernachlässigen. Für all diese angestrebten Verbesserungen sei eine Richtungsentscheidung in der Standortfrage eine wichtige Grundvoraussetzung.

Herr Landrat Dr. Sigel dankt für die Ergänzungen und merkt an, dass man sich nicht vorschnell von Standorten trennen wolle. Das Konzept solle gemeinsam mit dem Kreistag entwickelt werden. Gerade die betrieblichen Dinge stehen im Fokus. Die Frage sei, wo man was realisiere.

Herr Kreisrat Hofer erkundigt sich nach der Aufstockung in der Straßenmeisterei Weinstadt. Dies stelle seiner Meinung nach städtebaulich kein Problem dar, jedoch müsse man wissen, dass keine weiteren Erweiterungsmöglichkeiten bestehen. Wenn man investiere, müsse man davon ausgehen, dass auf lange Sicht keine weiteren räumlichen Anforderungen vorliegen. Unsicher ist er, ob man das für die Zukunft so sagen kann. Er merkt an, dass in der Meisterei Weinstadt geringer Sanierungsbedarf im Vergleich zu den anderen Meistereien bestehe, dort jedoch die meisten Kosten investiert werden. Seiner Meinung nach müssen die Grundstückserlöse für Schorndorf sicher eingefahren werden und nicht mit einem Fragezeichen versehen werden. Fraglich sei, ob die geschilder-

ten Vorteile in Weinstadt so groß seien, ohne dass das Grundstück in Schorndorf veräußert werden müsste.

Herr Kreisrat Schäf dankt für den Sachvortrag und äußert, dass man sich bezüglich der Straßenmeistereien im nördlichen Bereich nicht nach dem Gutachten richten sollte. Es sei nicht nachvollziehbar, weshalb der Standort Murrhardt aufgelöst werden soll. Hier sei am meisten Platz vorhanden, der optimiert werden könnte. Dann müsste der Standort Backnang nicht erweitert werden. Man könnte sich mit dem Gutachten anfreunden, die Umsetzung werde aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Er fragt zudem an, ob die Kommunen zu dem Gutachten befragt wurden. Seiner Kenntnis nach wurde die Stadt Murrhardt hierbei nicht einbezogen. Zusammenfassend sollte das Gutachten im Hinblick auf den nördlichen Teil seiner Meinung nach nochmals überdacht werden.

Herr Kreisrat Härtner stimmt den Ausführungen von Herrn Schäf zu. Murrhardt habe seiner Ansicht nach die bessere Anbindung und sei der bessere Standort. Er erkundigt sich nach den Grundstückspreisen in qm bei Veräußerung.

Herr Kreisrat Jäger begrüßt den konzeptionellen Einstieg an die Thematik, bevor hohe Summen ausgegeben werden. Er merkt an, dass in der Gegenüberstellung der Kosten des Standortes Schorndorf Drittnutzer wie z.B. der Landschaftspflegetrupps aufgeführt werden. Es sei laut Gutachten nicht beabsichtigt, dass diese nach Weinstadt umziehen. Unklar sei dann jedoch, wohin sie sonst verlegt werden. Dies müsse im Voraus berücksichtigt werden. Zu begrüßen sei, dass bei der Untersuchung die kurzen Einsatzwege im Vordergrund standen. Einzige Ausnahme befinde sich im Bereich Großerlach. Würde der Standort Murrhardt erhalten bleiben, hätte man dort keine Probleme. Er merkt an, dass die Kommunen bis heute nicht in die Konzeption einbezogen wurden. Wer den Standort Bartenbach kenne, könne sich aufgrund des beengten Platzes und der nicht vorhandenen Spielräume nicht vorstellen, dass man diesen dem Standort Murrhardt vorzieht. Die Stadt Murrhardt wisse nichts über dementsprechende Vorverhandlungen. Bedauerlich sei außerdem, dass keine Planskizze vom Standort Murrhardt in den Unterlagen vorliege. Abschließend sei sicher noch Diskussions- und Beratungsbedarf vorhanden. Es sei fraglich, ob eine Entscheidung im Dezember getroffen werden kann.

Herr Kreisrat Riedel ist der Meinung, dass man Grund und Boden nicht vorschnell aufgeben sollte. Hilfreich bei der weiteren Planung wäre, wenn die Verwaltung mitteilen könnte, was auf den veräußerten Grundstücken entstehen soll. Gewerbe oder vielleicht auch Wohnraum? Verkauft seien die Grundstücke schnell, jedoch ginge das eben nur ein Mal.

Herr Landrat Dr. Sigel bemerkt, dass die Untersuchungen im Jahr 2014 begonnen haben. Aufgrund verschiedener Überlegungen kam es zu Verzögerungen, weshalb nun Ergebnisse vorgestellt und diese gemeinsam entwickelt werden können. Gespräche mit den Kommunen haben noch nicht stattgefunden, da man sich noch in einem sehr frühen Stadium befinde. Es werde geprüft, was mit den Erlösen gegenfinanziert werden kann, man habe sich allerdings sehr zurückhaltend positioniert. Es werde auch durchaus überlegt, Immobilien oder Immobilienteile zu vermieten oder zu verpachten und nicht vollständig aus der Hand zu geben. Dies müsse man aber auch mit den Kommunen diskutieren. Der LEV habe noch eine Halle. Dieser mache heutzutage eher wenig selbst, vergebe allerdings vieles. Man habe aus dieser Zeit noch einen gewissen Maschinenpark. Wenn man wisse, wo es mit den Standorten hingehge, werde man dies nochmals konkret überlegen.

Herr Hein ergänzt, dass es im Moment kein Szenario gebe, aufgrund dessen man mit mehr Aufgaben rechnen müsse. Eher das Gegenteil wäre der Fall. Die Bundesstraßen könnten zukünftig auch zentral vom Bund übernommen werden. Große Unternehmen seien immer bestrebt, alle Ressourcen an einem Standort zusammenzuführen, da Arbeitswege reduziert werden können. Es finden pro Tag 5-10 Fahrten zwischen Schorndorf und Weinstadt statt, die rein organisatorischer Natur seien, da beispielsweise die Werkstatt an einem anderen Standort sei. Problematisch sei es, diese Verluste monetär zu beurteilen. Es wäre falsch, sich nur auf die Zahlen zu versteifen. Im Winter seien alle Stützpunkte bemannt und man müsse nicht von der Hauptstraßenmeisterei starten. Aufgabe des Gutachtens war, Lösungen zu präsentieren wie die Aufgaben erfüllt werden können. Bezüglich der Gewichtung gibt Herr Hein das Wort an Herrn Dr. Prof.-Ing. Hess ab.

Herr Dr. Prof.-Ing.Hess erklärt, dass man die Gewichtung in alle Richtungen diskutieren könnte. Es wurde überlegt mit welcher Gewichtung man realistisch arbeiten kann. Die Verkehrssicherheit und die betrieblichen Aspekte müssten über den Investitionskosten stehen. Allerdings sei von ihm noch kein Gutachten erstellt worden, an welchem nicht die Kosten den höchsten Gewichtungsfaktor bekamen. Deswegen sei man der Auffassung, dass man mit der gewählten Gewichtung ganz gut auf-

gestellt sei. Sollte das anders gesehen werden, müsste man dies eben nochmals prüfen. Viele Dinge wurden im Detail abgefragt. Die Grundstückspreise in Murrhardt beispielsweise lagen etwa bei der Hälfte der von Schorndorf. Genaue Zahlen können nachgeliefert werden.

Nachtrag zur Sitzung:

Für die Abschätzung der Verkaufserlöse wurden Bodenrichtwerte aus dem Jahr 2012 sowie eine Angebotsrecherche im Internet verwendet. Beide Flächen wurden als Industrieflächen eingestuft.

- Standort Murrhardt, Richtwert 60-80 €/m², verwendet 60 €/m²
- Standort Schorndorf, Richtwert 80-130 €/m², verwendet 110 €/m²

Herr Hein merkt an, dass es sich bei den genannten Vorverhandlungen lediglich um die Absprachen mit Grundstücksnachbarn in Murrhardt bezüglich der Schaffung einer separaten Zufahrt handelte. Mit der Stadt Murrhardt fanden noch keine Vorverhandlungen statt. Auf Anmerkung von Herrn KR Riedel informiert Herr Hein, dass es speziell für Murrhardt Anfragen bezüglich der vorhandenen Grundstücke gebe. Welchen Verkaufserlös man damit erzielen könnte, sei momentan schwer zu sagen.

Herr Landrat Dr. Sigel versichert, dass man sich mit dem Thema Wohnungsbau nochmals auseinandersetzen werde.

Herr Kreisrat Heide merkt an, dass Mitarbeiter im Winter mit ihrem Pkw über ungeräumte Straßen zur Dienststelle fahren müssen.

Frau Kreisrätin Wilhelm erscheint das Gutachten schlüssig. Es sei wichtig, dass man mit dieser Maßnahme gut aufgestellt sei. Sie fragt sich jedoch, ob Personal übrig sei, wenn die Bundesstraßen je nicht mehr von unseren Straßenmeistern betreut werden. Wenn sich eine Verlagerung ergebe, müsse man sich auch anpassen. Jedoch sei es ihr wichtig zu wissen, was mit dem Personal in einem solchen Fall geschieht.

Herr Kreisrat Ostfalk bekundet, dass der Winterdienst wichtig sei und man in der Lage sein müsste, kurzfristig zu reagieren. Außerdem ist er der Meinung, dass der Verkauf und die Nachnutzung der Grundstücke im Interesse des Landkreises erfolgen sollten.

Herr Kreisrat Berger findet, dass das Nachnutzungskonzept in Absprachen mit den Kommunen stattfinden und berücksichtigt werden sollte. Er merkt zudem an, dass Räumfahrzeuge auf zugeschnittenen Straßen auch auf den nicht im Zuständigkeitsbereich liegenden Strecken das Räumschild unten haben sollten.

Herr Hein erklärt, dass sich das Straßenbauamt durch sehr gute Informationen zur Witterungsentwicklung bereits viel früher mit dem Winterdienst beschäftigt, als die Bürgerinnen und Bürger. Im Winterdienst arbeiten die Mitarbeiter dann im 3-Schicht-Betrieb und sind schon lange vor Einsatz in den Meistereien und auf den Stützpunkten vor Ort. Kein Mitarbeiter des Betriebsdienstes muss daher auf zugeschneiter Fahrbahn den Arbeitsplatz erreichen.

Herr Landrat Dr. Sigel ergänzt, dass die Mitarbeiter mit den Räumfahrzeugen von den einzelnen Standorten starten.

Herr Dr. Zaar teilt mit, dass das Konzept natürlich mit den einzelnen Mitarbeitern abgestimmt sei.

Herr Prof. Dr.-Ing. Hess erklärt, dass die Netzlängen einzelner Straßenmeistereien aufgrund der Technisierung immer größer werden. Die Konsequenz sei, dass größere Strecken zurückgelegt werden müssten. Im Jahr 2014 galten noch andere Werte und Höchstlängen. Da der Landkreis schwer aufzuteilen gewesen sei, habe man sich letztendlich auf einen Kompromiss mit zwei Meistereien geeinigt. Szenarien die dazu führen, dass mehr Strecken betreut werden müssten, seien unwahrscheinlich. Sollte der Arbeitsumfang sinken, sei man mit dem vorgeschlagenen Konzept immer noch gut aufgestellt.

Herr Hein bittet darum, das Nachnutzungskonzept nicht an die endgültige Entscheidung für das Standortkonzept zu koppeln. Er führt außerdem aus, dass Räum- und Winterdienstpläne eine sehr komplexe Angelegenheit seien. Es gebe verschiedenste Vereinbarungen mit Kommunen und anderen Landkreisen und an diesen orientiere man sich. Die Vergütung sei einfach mittels eines eingebauten GPS zu ermitteln, welches auch notiert ob das Räumschild oben oder unten ist.

Herr Kreisrat Berger formuliert nochmals die Erwartungshaltungen der Menschen und regt an bzw. bittet um Prüfung, das Schild nicht oben zu lassen, wenn das Räumfahrzeug auf verschneiter Straße fahre.

Herr Landrat Dr. Sigel versichert, die Problematik mitzunehmen. Notiert habe er sich außerdem die Themen Murrhardt und Bartenbach, die Nachnutzung der Grundstücke sowie die Mitarbeiteranforderungen. Bis zum nächsten Mal werden die Themen konkretisiert.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Ergebnisbericht der Standortuntersuchung für den Straßenbetriebsdienst zur Kenntnis.

Auszüge:

Straßenbauamt

§ 2Jahresauftrag kleinräumige Sanierungen Straßen und Radwege 2019, VergabeDrucksache 2018/174

Herr Landrat Dr. Sigel führt aus, dass es hierbei um das Vergabeergebnis für den Jahresauftrag Kleinsanierungen an Straßen und Radwegen im Jahr 2019 gehe. Man versuche effizienter zu werden und auch Aufgabenkritik zu üben. Durch die Bündelung vieler Kleinmaßnahmen in einem Jahresauftrag spare man 15-20 Einzelvergabeverfahren. Herr Hein (Leiter des Straßenbauamtes) habe, nachdem man im Umwelt- und Verkehrsausschuss berichtet habe, die Ausschreibung vorbereitet und durchgeführt und berichtet nun über das Ergebnis, so Landrat Dr. Sigel.

Herr Hein stellt das Vergabeergebnis für die kleinräumigen Sanierungen an Straßen und Radwege im Jahr 2019 anhand einer Präsentation vor. Die Firma Epple aus Remseck habe sich im Vergabeverfahren bei beiden Vergabelosen als wirtschaftlichster Anbieter herausgestellt.

Frau Kreisrätin Sturm erwähnt, dass es für Straßen eine Zustandserfassung und Priorisierung gebe. Sie fragt nach, ob man schon sagen könne, wer die Mängel der Radwege feststelle und ob man im Voraus schon wisse, wie hoch der Anteil der Mängel bereits sei. Außerdem fragt sie nach, ob es bereits eine Meldeadresse gebe, an welche man sich wenden könne, mit Standortangabe, wenn man Mängel an den Radwegen feststelle.

Herr Hein erläutert, dass die Radwege durch den ADFC abgefahren werden. Eine Meldeadresse solle eingerichtet werden, darüber gab es in den letzten Tagen bereits zwei Zeitungsartikel. Auf der Straßenbauamtsseite solle eine Unterseite für Radwege mit einer separaten E-Mail-Adresse eingefügt werden. So könne man Defizite und Anmerkungen jederzeit per Mail an die neue Radwegkordinatorin Frau Fischer senden.

Frau Kreisrätin Dr. Fleischer spricht die Zertifizierung der Radwege und die im Rahmen dieser Zertifizierung angekündigte App an und erwähnt, dass eine solche gesonderte „Radfahrer App“ in den Bereich des Tourismuskonzeptes fallen würde.

Herr Landrat Dr Sigel bringt an, dass es eine Verzahnung von Tourismus und Alltagsradverkehr geben solle und dass es bereits Apps mit Rückmeldefunktion für Mängel gebe.

Herr Dr. Zaar stellt die bereits existierenden Apps vor und zeigt, dass die Schaffung einer Neuen App nicht notwendig sei, da eine Rückmeldefunktion bei den bereits existierenden Apps geplant sei.

Herr Hein fügt noch hinzu, dass es bereits diese Rückmeldefunktion z.B. beim Schlaglochmelder für Straßen gebe und betont, dass die Rückmeldung nicht nur auf Apps basieren dürfe, sondern auch die Möglichkeit dies per Mail zu tun gegeben sein müsse, um so viele Menschen wie möglich miteinbeziehen zu können.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage des Ergebnisses der öffentlichen Ausschreibung, die Aufträge für die zwei Vergabelose Straßenmeistereibezirk Weinstadt und Backnang für kleinräumige Sanierungen bei Straßen und Radwegen im Jahr 2019 an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Auszüge:

Straßenbauamt

§ 3Breitband Gründung und Beitritt zum Zweckverband "Breitbandausbau Rems-Murr"Drucksache 2018/087/1

Herr Kretzschmar erläutert die Drucksache anhand einer Präsentation. Er hofft, bis Ende Dezember den Kooperationsvertrag zu erhalten, um im nächsten UVA weitere Informationen liefern zu können.

Herr Landrat Dr. Sigel ergänzt, dass der Zweckverband eine Klammerfunktion habe, um die Städte und Gemeinden zu bündeln. Es sei wichtig, nur einen Ansprechpartner zu haben. Man wolle, dass sich alle gemeinsam auf ein Ziel festlegen.

Herr Landrat Dr. Sigel hebt hervor, dass der Landkreis unterstützend tätig sei und Aufgaben bündelt. Der Breitbandkoordinator des Kreises ist zudem eng verzahnt mit dem Vermessungsamt, um hier Synergien und die vorhandene Fachkompetenz nutzen zu können. Die Koordinierung komme vor allem den Kommunen ohne eigene Stadtwerke bzw. ohne eigenes Know-how in Sachen Breitband zu gute.

Herr Kreisrat Berger teilt mit, dass die Fraktion einer Lösung nicht entgegenstehe. Jedoch möchte er anmerken, dass die deutsche Telekom über Jahrzehnte hinweg nichts in die Infrastruktur investiert habe. Er findet, dass eine Erledigung bis 2030 zu spät sei. Städte wie Schorndorf, Fellbach oder Waiblingen würden es hinbekommen, wer seien jedoch die 10 % die für die Telekom nicht lukrativ seien. Er fragt sich auch, wem letztendlich dieses Netz gehöre. Er sei nicht einverstanden mit der Verhandlungsweise der Telekom. Der Zweckverband sei eine gute Lösung, jedoch müsse geklärt sein, wer über den Ausbauplan entscheide und wie hoch die weiteren Kosten für die übrigen 10 % sein werden. In den Verbandsversammlungen müsse auf die Kosten gedrückt werden.

Frau Kreisrätin Dr. Fleischer bemerkt, dass sich der Ausbauplan der Telekom nicht mit denen der Gemeinden oder Kommunen decke. Es finde keine Absprache statt, sodass Straßen teilweise doppelt aufgerissen wurden. Zudem möchte Sie, dass die Satzung geschlechtsneutral formuliert werde, es gebe nicht nur Bürgermeister, sondern auch Bürgermeisterinnen.

Herr Kreisrat Ulrich stimmt Herrn KR Berger zu. Aufgrund der unterschiedlichen Standards der Gemeinden sehe er es jedoch als erforderlich, nicht nur die Telekom, sondern auch die Stadtwerke einzubinden.

Herr Kreisrat Heide pflichtet Herrn Kreisrat Berger bei. Er findet, dass sich Punkt 2 der Satzung nach hohen Kosten anhöre.

Herr Kreisrat Beutel denkt, dass der Kooperationsvertrag die einzigst mögliche Vorgehensweise sei, um den Glasfaserausbau im Rems-Murr-Kreis zu versorgen. Seines Wissens könne die Telekom jedoch nicht gezwungen werden, Leitungen zu verpachten. Bezüglich der Folie Kostaufteilung fragt er an, ob hierzu eine Marktforschung durchgeführt wurde und ob die Kommune selbst zahle, wenn es keine Förderung gebe. Er findet jedoch, dass 100 % Anschluss erreicht werden sollten. Insgesamt werde man den Weg wohl gehen.

Herr Kreisrat Jäger findet, man müsse Druck machen und am Ball bleiben. Vermeidbare Doppelstrukturen müssten verhindert werden. Für ihn stelle sich auch die Frage, wer die verbleibenden 10 % seien. Zudem betont er, dass Städte und Gemeinden die bereits in Fördergemeinden sind, nicht bestraft werden dürften. Hier müsse man gemeinsam ein einheitliches technisches Update fordern.

Herr Landrat Dr. Sigel betont, dass es wichtig sei, Druck zu machen und stimmt Herrn Kreisrat Berger dabei zu. Man habe mit dieser Kooperation das verbindliche Paket, dass bis zum Jahr 2030 90 % der Anschlüsse verlegt seien. Bessere Angebote von Anbietern lagen schlicht nicht vor. Die Gemeinden werden bei dem gesamten Verfahren durch den Breitbandkoordinator und Herrn Kretzschmar unterstützt und begleitet. Die Gewinner der Kooperation seien am Ende die Städte und Gemeinden, die Bürgerinnen und Bürger. Ein weiterer Vorteil des Kooperationspakets sei es, dass die Telekom in der Region auch ein 5G Netz ausbauen wird. Hierfür wird die Region bundesweit beneidet.

Herr Kretzschmar beantwortet die unterschiedlichen Fragen der Kreisrätinnen und Kreisräte wie folgt:

Die Telekom verfüge bereits über eine dichte Glasfaserinfrastruktur. Der weitere Ausbau müsse Doppelstrukturen zu vermeiden, um die Höhe der Investitionen gering zu halten.

Er versichert, dass die Satzung im Hinblick auf eine geschlechtsneutrale Sprache angepasst werde.

Im Hinblick auf die Frage, wo die 10% nicht angeschlossenen Haushalte liegen werden, wird klar gestellt, dass die Telekom den Ausbau für das gesamte Gemeindegebiet aller Kommunen plane und berechne und somit 100% umfassen werde. Dadurch steigen aber die Kosten und der Anteil der Kommunen. Jede Kommune müsse also für sich entscheiden, ob bzw. bis wann der Ausbau (in Abstimmung mit der Telekom) über 90 % erfolgen soll und ob der Ausbau auch abseits gelegener Weiler und Einzelgebäude im Hinblick auf die künftige Mobilfunktechnik und -netzabdeckung auch gewollt ist. Die Kosten für jede Kommune werden somit auf der Basis von 100% Glasfaserabbau durch die Telekom mitgeteilt.

Bei Gebäuden, deren Eigentümer zum Zeitpunkt des Ausbaus auf ihrer Straße keinen Glasfaseranschluss wollen, wird sichergestellt, dass ein späterer Anschluss möglich wird, ohne erneut öffentlichen Straßenraum aufreißen zu müssen. Diese Gebäude gelten insgesamt aber als erschlossen und würden der 100% Zielerreichung zugerechnet.

Die Telekom ist sowohl mit den Kommunen als auch mit den Stadtwerken im Gespräch.

Die Telekom ist bereit, mit jeder Kommune und soweit gewünscht auch mit den Stadtwerken Kooperationen zu vereinbaren.

Zur Frage der Höhe der Kosten für den Endkunden wird erläutert, dass der monatliche Preis für den Kunden abhängig von der Bandbreite sei, und damit unabhängig davon, ob ein Glasfaser- oder Kupferkabel genutzt werde. Jedoch sind die Anschlusskosten der Telekom für den erstmaligen Glasfaseranschluss aktuell sehr hoch (799,- €), diese Kosten sollen aber im Rahmen einer Vorvermarktung deutlich günstiger werden. Es gibt aber noch keine konkreten Informationen zur tatsächlichen Höhe dieses Angebots.

Dort wo derzeit die Vectoring-Technik genutzt werde, besteht oftmals keine Nachfrage nach Glasfasertechnik, da die Bandbreiten dort meist ausreichen. Der Ausbau in Gebieten mit Vectoring-Technik ist daher zum Teil nicht wirtschaftlich. Daher werde der Schwerpunkt in den ersten Jahren beim Ausbau von Gewerbegebieten, Schulen und bislang unterversorgten Gebieten liegen, so dass

diese Schwerpunktbereiche vom Ziel her bis 2025 und früher an echtes Glasfaser angeschlossen werden sollen. Privathaushalte folgen spätestens bis 2030. Ein Überbau und doppelte Strukturen müssen durch die Kooperation der Vergangenheit angehören. Bauvorhaben dürfen nicht doppelt geplant werden, jede Tiefbaumaßnahme muss genutzt werden, um auch Glasfaserkabel mit zu verlegen, um so Kosten und Zeit zu sparen. Dies soll so in der Kooperationsvereinbarung festgelegt werden.

Damit diese nötigen Abstimmungen funktionieren, solle es deshalb für jede Gemeinde einen Ansprechpartner bei der Telekom geben. Der konkrete Ausbau wird gemeinsam zwischen Telekom und Kommune abgestimmt, dies ist ein wesentlicher Aspekt der Kooperation.

Der Eigenanteil der Kommunen könne ganz unterschiedlich erbracht werden. Im Idealfall werden durch Mitverlegungen, Verpachtungen vorhandener Infrastruktur und durch Fördergelder von Bund und Land die Eigenanteile bereits erbracht. Die Kommunen können aber auch selber investieren. Eine Zahlung von Geldern an die Telekom ist aber schon aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen. Dort wo Förderprogramme genutzt werden (Schulen, unterversorgte Gebiete etc.) müssen die Fördervoraussetzungen vorliegen. Und vor einem Zuschlag an einen Anbieter müsse zwingend ausgeschrieben werden. Die Telekom verpflichtet sich aber, auch in ländlichen Gebieten auf die Ausschreibung zu bieten, so dass es – anders als in der Vergangenheit – sichergestellt ist, dass es einen Anbieter gibt und die Fördergelder auch genutzt werden können.

Zur Frage wem das Netz gehöre wird klargestellt, dass das Eigentum nicht von der Kooperation beeinflusst werde. Eigentümer ist der der das Netz baue. Wenn die Gemeinde Glasfaser verlege, müsse die Telekom zahlen, um dieses zu nutzen zu dürfen. Dies gilt schon aus wettbewerbsrechtlichen Gründen. Die Kommunen können selber entscheiden, ob die eigene Infrastruktur in Eigentum der Gemeinde bleibt. Es wird keine Verpflichtung geben, das eigene Netz der Telekom oder anderen Anbietern zu verkaufen.

Herr Kreisrat Berger betont das Thema Daseinsfürsorge. Es stimme nicht, dass keine Angebote da seien. Die Firma Huawei interessiere sich stark daran, das Glasfasernetz in Deutschland auszubauen. Dies werde man aus bestimmten Gründen nicht wollen. Er traue der Telekom nicht weiter als er schauen kann.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt einstimmig:

1. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Satzung des Zweckverbandes „Breitbandausbau Rems-Murr“ zuzustimmen.
2. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Beitritt des Rems-Murr-Kreises zum Zweckverband „Breitbandausbau Rems-Murr-Kreis“ zuzustimmen.
3. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Finanzierung des Zweckverbandes durch den Rems-Murr-Kreis für Personal, Sachaufwand und Beiträge an die regionale Breitband-Service-Gesellschaft zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung, die Mittel in Höhe von 338.000 Euro in den Haushalt für 2019 und für die Folgejahre einzustellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Städten und Gemeinden des Rems-Murr-Kreises die Gründung des Zweckverbandes weiter voran zu bringen.

Auszüge:

Stabsstelle Wirtschaftsförderung

§ 4Klimaschutzhandlungsprogramm 2019 - 2022Drucksache 2018/067

Frau Wurster (Leiterin Geschäftsstelle Klimaschutz) geht auf die Rückfragen bzw. Anregungen aus dem UVA vom 17.09.2018 und VSKA vom 24.09.2018 zur Drucksache anhand einer Präsentation ein. Behandelt werden die Themen Speicherung von Photovoltaik-Strom, Solarthermieanlagen und das freie Budget zur Co-Finanzierung von Förderprogrammen. Zudem beantwortet Frau Wurster den Antrag von Kreisrat Heide, die Wirtschaftlichkeit der Photovoltaik-Anlagen ohne die Beanspruchung der EEG-Vergütung bzw. der Marktprämie darzustellen. Würde der Photovoltaik-Strom nur zum aktuellen Marktpreis verkauft werden, würden sich die Photovoltaik-Anlagen erst zu einem späteren Zeitpunkt amortisieren, die Anschaffung der Anlagen würde sich trotzdem für den Kreis rentieren.

Landrat Dr. Sigel betont, dass der Kreis nicht auf die EEG-Vergütung und die Marktprämie verzichten wird. Die Entscheidung für diese Vergütungssätze wurden auf Bundesebene getroffen und es gebe keinen Grund, warum der Kreis diese nicht in Anspruch nehmen sollte. Er bedankt sich für den kompakten Vortrag und merkt an, dass bereits viele Ideen der Fraktionen bei der Entwicklung des Handlungsprogramms aufgenommen worden sind.

Kreisrat Riedel bemerkt, dass die Zeit für dieses Thema davonlaufe. Er weist darauf hin, dass das Handeln im Mittelpunkt stehen müsse. Die Partei sei froh, dass sich im Bereich Photovoltaik etwas tue, mehr Engagement wünsche man sich im Bereich der Windkraft. Hätte man schon vor 10 Jahren den Mut gehabt in der Windkraft tätig zu werden, hätte man höhere Vergütungssätze erhalten sowie mehr Ökostrom zur Verfügung. Das entscheidende Thema sei die dezentrale Energieversorgung. Er ist auch der Meinung, dass in den kreiseigenen Einrichtungen das Einsetzen von LEDs schneller vorangehen könnte, ohne dass der Kreishaushalt über die Maßen belastet werden würde. Zudem bittet er, dass im Bereich „Coffee to-go Becher“ alle mit einbezogen werden. Es gehe nicht nur um Bäckereien, sondern auch um alle Schulen, Vereine und Einrichtungen des Landkreises. Er hofft, dass man es schaffe, einen „kreiseigenen Becher“ zu entwickeln. Das werde nicht furchtbar

viel kosten, habe aber eine große Symbolkraft, so Kreisrat Riedel. Er kündigt weitere Haushaltsanträge der SPD zum Thema Klimaschutz an.

Kreisrätin Dr. Fleischer betont das breite Spektrum an Maßnahmen. Man sehe jedoch, dass man mit eigenen Maßnahmen nicht weit komme. Wichtig seien vor allem Maßnahmen für Multiplikatoren wie Vereine und Familien. Sie bittet, den Leitfaden für Veranstaltungen zusammen mit dem Geschirrmobil auch den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Ihr sind Ideenaustausch und langfristiges Denken besonders wichtig. Kreisrätin Dr. Fleischer regt an, auch bei der Gesamtimmobilienkonzeption an den Passivhausstandard zu denken. Es gebe hierfür gute Beispiele, bspw. in Heidelberg. Das sei die Zukunft und gehöre mit dazu. 12 Personen, die pro Jahr an dem angebotenen Fahrtraining teilnehmen, seien ihr zu wenig. Auch nur 2 Pedelecs anzuschaffen sei aus ihrer Sicht zu kurz gesprungen. Sie ist der Meinung, dass die Verflechtung von Maßnahmen wichtig sei, so dass man auch mit kleinen Maßnahmen viel erreichen könne. Auch müsse die Energieagentur wieder mehr Gas geben.

Kreisrätin Sturm merkt an, dass Bildung und Öffentlichkeitsarbeit wichtige Punkte seien. Photovoltaik habe sich mittlerweile herumgesprochen und man müsse die Bürger zum Handeln bringen. Klimaschutz sei ein fortlaufendes Projekt und keine einmalige Sache. Sie findet außerdem, dass das Budget nicht ausreichend sei, um alle Schüler zu schulen.

Wurster informiert darüber, dass der Kreis 17.500 EUR zuzüglich 30.000 EUR Bundesförderung pro Jahr für die Bildung bereitstellen. Folglich stehen für die nächsten vier Jahre 190.000 Euro für Bildungsprojekte im Bereich Klimaschutz zur Verfügung.

Kreisrätin Sturm stellt den Antrag, einen prozentualen Zuschuss zum Jobticket festzulegen und keinen Pauschalbetrag.

Landrat Dr. Sigel bittet, diesen Punkt in Form eines Haushaltsantrags einzubringen.

Zudem bemängelt Kreisrätin Sturm, dass die Landwirtschaft nur am Rande in den Plänen vorkomme. Hier sollten mehr Anreize eingebracht und Motivation geschaffen werden. Sie befürwortet den Ausbau des Klimaschutz-Portals.

Kreisrat Hofer merkt an, dass man die offenen Fragen nicht heute, sondern im nächsten Kreistag besprechen solle. Man habe kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem.

Kreisrat Jäger findet ebenfalls, dass man heute keine heiße Luft produzieren, sondern die Thematik im nächsten Kreistag besprechen solle.

Landrat Dr. Sigel fasst zusammen, dass es eine verantwortungsvolle Aufgabe gewesen sei, mit diesem Programm zu starten. Für gute Anträge sei man immer dankbar und es werde immer darauf eingegangen. Er würde gerne das Paket in der nächsten Kreistagssitzung auf den Weg schicken.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt einstimmig

1. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss sowie der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss nehmen die zweite Fortschreibung des Klimaschutz-Handlungsprogramms sowie den Vorschlag, der unterstützenden Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden zuzustimmen, zur Kenntnis.
2. Die Beschlussfassung des dritten Klimaschutz-Handlungsprogramms 2019-2022 Klimaschutz zum Mitmachen sowie die unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württembergs mit den kommunalen Landesverbänden sollen nach Vorberatung im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 05.11.2018 in der Kreistagssitzung am 19.11.2018 erfolgen.

Auszüge:

Amt für Umweltschutz

Amt für Beteiligungen und Immobilien

Amt für Schulen, Bildung und Kultur

Haupt- und Personalamt

Landwirtschaftsamt

Rems-Murr-Kreis Immobilien-Management GmbH

§ 5Bestellung von NaturschutzbeauftragtenDrucksache 2018/172

Herr Landrat Dr. Sigel führt aus, dass die Vorgespräche mit Frau Tränkle sowie Herrn König geführt worden seien und man beide auch als Naturschutzbeauftragte weiterhin empfehlen könne. Er verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die bisherigen Naturschutzbeauftragten Frau Ute Tränkle und Herr Hans König werden auf weitere fünf Jahre zu Naturschutzbeauftragten für den Rems-Murr-Kreis bestellt.

Auszüge:

Amt für Umweltschutz

§ 6Vertrag zur Finanzierung des VVS in den Jahren 2019/2020Drucksache 2018/175

Herr Landrat Dr. Sigel betont, dass es hier um ein komplexes Thema gehe. Es gehe darum, den aktuellen Verbundfördervertrag fortzuschreiben. Die Verbundförderung solle um zwei Jahre verlängert werden, da man dann erst wisse, wie die ÖPNV-Finanzierungsreform aussehe. Für diesen Zeitraum wolle man wie bisher weiter verfahren. Danach wolle man dann die Erhöhung der § 45a-Mittel, also die stattlichen Ausgleichsleistungen für die verbilligten Schülertickets, und andere erforderliche Änderungen mit einbauen.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme den Beschlussvorschlag der Verwaltung und empfiehlt dem Kreistag:

1. Der Kreistag stimmt der Vereinbarung zur Verbundförderung für den Zeitraum 2019/2020 zu.
2. Der Landrat wird zum Abschluss der Vereinbarung ermächtigt.

Auszüge:

1 Amt für ÖPNV

§ 7Kündigung der Rahmenvereinbarung mit DER GRÜNE PUNKT-DUALES SYSTEM DEUTSCHLAND GmbHDrucksache 2018/189

Herr Landrat Dr. Sigel informiert die Kreisräte, dass Herr Siegel zur Verfügung stehe um Unklarheiten zu erläutern. Weiter stellt er fest, dass Herr Kreisrat Schäf befangen ist und bittet ihn im Zuschauerbereich Platz zu nehmen.

Frau Kreisrätin Sturm kritisiert, dass der Verantwortliche für die Drucksache nicht auf der Drucksache selbst erkennbar sei und bittet um Erläuterung der Vorlage. Im Gemeinderat in Backnang stehe auf der Vorlage immer ein Verfasser, der diese dann auch unterzeichne.

Herr Landrat Dr. Sigel erklärt kurz, dass er die Vorlagen immer abzeichne und man sich somit in jedem Fall bei Fragen an ihn wenden könne. Die verantwortlichen Ämter seien auf der Drucksache oben links aufgeführt.

Frau Kreisrätin Sturm bittet um die inhaltliche Erklärung der Rahmenvereinbarungen.

Herr Siegel erläutert kurz die Drucksache und führt aus, dass es sich um eine formale Angelegenheit handle, da die zu kündigende Rahmenvereinbarung 1992 zwischen „Der Grüne Punkt“ Duales System Deutschland Gesellschaft für Abfallvermeidung und Sekundärrohstoffgewinnung mbH und dem Rems-Murr-Kreis abgeschlossen wurde. Zuständig für diesen Vertrag sei jedoch seit 01.01.2018 die AWRM als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger des Rems-Murr-Kreises. Weiter erklärt er das Duale System, dass 1992 mit dem grünen Punkt Deutschland angefangen habe und erwähnt, dass es mittlerweile 9 Systeme gebe. Die Rahmenvereinbarung aus 1992 regle die Erfassung und Verwertung der Fraktionen Leichtstoffverpackungen (LVP – Gelbe Tonne), Glas und Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) im Rems- Murr- Kreis Die Rahmenvereinbarungen enden gemäß Verpackungsgesetz zum 31.12.2020. Man erhoffe sich von der vorzeitigen Kündigung des Vertrages zum 31.12.2019 wirtschaftliche Vorteile.

Frau Kreisrätin Sturm fragt nach, ob Getränkedosen auch zu diesem System gehören und möchte weiterwissen, wo man zerdellte Dosen abgeben könne, da man momentan keinen Pfand dafür erhalte und ob es möglich wäre, die Supermärkte zu verpflichten auch zerdellte Dosen zurückzunehmen.

Herr Landrat Dr. Sigel führt aus, dass man diese beim Wertstoffhof abgeben könne. Für Dosen, die zu verdellt sind, erhalte man kein Pfand, da der Automat im Supermarkt diese nicht mehr lesen könne. Auf Nachfrage von Frau Kreisrätin Sturm erklärt er, dass der Kreis die Supermärkte nicht dazu verpflichten könne die zerdellten Dosen zurückzunehmen.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Kündigung der Rahmenvereinbarung vom 16. Juni 1992 zwischen „Der Grüne Punkt“ und dem Rems-Murr-Kreis zum 31.12.2019 zuzustimmen.

Auszüge:

Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM)

§ 8

Verschiedenes

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ erfolgten keine Wortmeldungen.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

gez.

gez.

Dr. Richard Sigel

Sara Zaiss